

Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 24.11.2007

### **Bundesminister für Inneres bleibt hart – iranische Familie soll Österreich verlassen**

Die Aufforderung an den Innenminister, in diesem Fall „Herz zu zeigen“, blieb ungehört. Dieses Resümee musste Volksanwältin Stoisits in der am 24. November 2007 ausgestrahlten Sendung ziehen. Die schwierige Situation der iranischen Familie hatte sie erstmals am 15. September 2007 dargelegt und darauf hingewiesen, dass der Innenminister von der ihm gesetzlich zustehenden Möglichkeit Gebrauch machen sollte, eine Inlandsantragstellung der Mutter und ihrer drei minderjährigen Kinder zuzulassen.

Die Familie lebt mit einer kurzen Unterbrechung bereits seit mehr als 10 Jahren in Österreich, der Vater ist Schlüsselperson und erfüllt alle Voraussetzungen, um für seine Familie zu sorgen. Durch einen Formalfehler droht nun eine Abschiebung in den Iran – sowohl für die Mutter als auch für die zehn- und elfjährigen Söhne sowie die einjährige Tochter. Eine große Belastung für alle, die bereits besonders bei der Mutter und den Söhnen gesundheitliche Auswirkungen zeigt.

Dass die Aufenthaltstitel erteilt werden, liegt auf der Hand, da die Lebenssituation durch ein ausreichendes Einkommen und eine große Wohnung abgesichert ist. Dennoch besteht der Innenminister darauf, dass die Mutter mit den Kindern Österreich verlässt, vom Iran aus Anträge einbringt und auf die Zuweisung von Quotenplätzen wartet. Für die beiden Buben bedeutet dies, dass sie ein Schuljahr verlieren, alle müssten in einer fremden Umgebung leben und wären vom Vater bzw. Ehemann über längere Zeit getrennt. „Ein völlig unnötiges und vermeidbares Leid“, so Volksanwältin Stoisits.

### **Schwere Zeiten für Jugendfestivals in Niederösterreich - Kurzfristige Absage eines Festivals für einen wohltätigen Zweck aufgrund schlechter Kommunikation seitens der Behörden**

Ein Niederösterreicher wollte im Juli 2007 ein zweitägiges Musikfestival nahe der Marktgemeinde Bernhardsthal veranstalten. Ziel dieser Veranstaltung war, mit einem Teil der Eintrittsgelder eine Delfintherapie für einen sechsjährigen, spastisch gelähmten Buben zu finanzieren. Die Planung für das Festival begann bereits ein Jahr zuvor. Die notwendige Anmeldung erfolgte fristgerecht bereits im April dieses Jahres bei der dafür zuständigen Marktgemeinde Bernhardsthal. Anfang Mai bestätigte die Marktgemeinde die ordnungsgemäße Anmeldung und erteilte gleichzeitig eine Reihe notwendiger Auflagen und Beschränkungen.

Der umsichtige Veranstalter kontaktierte Anfang Juli von sich aus telefonisch die zuständige Polizeiinspektion, um sicherzugehen, dass seitens der Sicherheitsbehörden alles in Ordnung ist. Daraufhin erfuhr er zum ersten Mal, dass aufgrund der Ankündigung des Festivals im Internet sowie im Radio wegen des zu erwartenden BesucherInnenandrangs seitens der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach ein größerer sicherheitspolizeilicher Einsatz in Vorbereitung sei. Nach den Erfahrungen mit ähnlichen Veranstaltungen ginge die Behörde von einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit aus. Nachdem dem Veranstalter dadurch zusätzliche „Überwachungskosten“ von bis zu 20.000 Euro drohten, musste die Veranstaltung abgesagt werden, da unter diesen Umständen eine wirtschaftlich vertretbare Abwicklung nicht mehr möglich war.

Wegen der derart kurzfristigen Absage des Festivals in Bernhardsthal entstanden dem Veranstalter Kosten von mehreren tausend Euro, da - wie bei Kulturveranstaltungen üblich – die Verträge mit den KünstlerInnen bereits abgeschlossen waren und die Honorare dennoch bezahlt werden müssen.

Volksanwältin Stoisits kritisiert, dass die Behörde frühzeitig seit Mitte Mai von der Veranstaltung informiert war, jedoch keinerlei Maßnahmen setzte oder den Kontakt mit dem Veranstalter suchte. Deshalb konnte nicht zeitgerecht abklärt werden, ob das von der Sicherheitsbehörde angenommene Risiko überhaupt besteht. Die OrganisatorInnen haben sich ihrerseits akribisch an die Vorgaben des Niederösterreichischen Veranstaltungsgesetzes und Auflagen der Gemeinde gehalten. Es bestand daher kein Grund zur Annahme, dass sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen. Vor allem die unterschiedliche Annahme der zu erwartenden BesucherInnenzahlen - der Veranstal-

ter rechnete mit 1000-1500 Personen, die Behörde mit mindestens 3000 – wäre durch eine rechtzeitige Kontaktaufnahme seitens der Behörde leicht zu klären gewesen. Durch das „Schweigen“ der Behörde wurde eine rechtzeitige realistische Gefahreinschätzung gemeinsam mit den OrganisatorInnenen verhindert und es hätte durchaus auch das Ergebnis geben können, dass überhaupt keine oder nur eine beschränkte zusätzliche sicherheitspolizeiliche Überwachung (zu wesentlich geringeren Kosten) angeordnet worden wäre.

Erfreuliches Detail am Rande: nach der erzwungenen Absage des Festivals konnte kurzfristig ein Ausweichquartier in Wien gefunden werden. Trotz geringerer BesucherInnenzahl konnten immerhin ca. 560,- € zu Gunsten des spastisch gelähmten Kindes gesammelt werden.